



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

17. Jahrgang	Halle (Saale), den 18. August 2020	8
--------------	------------------------------------	---

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 04** 90

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 06** 90

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 10** 90

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Junghennen in **06449 Aschersleben, OT Winnigen, Landkreis Salzlandkreis** 90

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Greiner GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Polymeren mit einer Jahreskapazität von 3.500 t in **06237 Leuna, Landkreis Saalekreis** 91

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur

Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Progroup Paper PM1 GmbH in 39288 Burg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpaper in **39288 Burg, Landkreis Jerichower Land** 92

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der MD Biowerk GmbH in 01307 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Biodiesel in **39590 Tangermünde, Landkreis Stendal** 92

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Indulor Chemie GmbH & Co. KG Produktionsgesellschaft Bitterfeld in 06749 Bitterfeld-Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Dispersionen und Festharzen mit zugehörigem Tanklager für brennbare Flüssigkeiten in **06749 Bitterfeld-Wolfen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld** 93

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Dolle BAB A14“, **Landkreis Börde, Verfahrensnummer BK7004** 93

4. Verwaltungsvorschriften

5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

- Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt vom 03.08.2020 - Z/233-31030/7/20 94

- Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten Allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1 und 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Änderung des Rahmenbetriebsplans für den Kiessandtagebau Reuden-West/Südwest 94
- Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg über die Ergebnisse der Sitzung der Regionalversammlung vom 24.06.2020 95

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 04

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 04** für eine Bestellung zum **01. Dezember 2020** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.08.2020 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 18. September 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den Kehrbezirk Saalekreis Nr. 06

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 06** für eine Bestellung zum **01. Februar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.08.2020 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 18. September 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 10

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Jerichower Land Nr. 10** für eine Bestellung zum **01. Februar 2021** (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.08.2020 unter www.bund.de sowie unter www.lvwa.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 18. September 2020** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG zur

**Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten
oder zur Aufzucht von Junghennen in 06449
Aschersleben, OT Winningen, Landkreis Salzland-
kreis**

Auf Antrag wird der Firma WIMEX Agrarprodukte Import & Export GmbH in 06388 Köthen (Anhalt) die immissionsrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb der

**Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von
Junghennen mit 60.600 Junghennenplätzen
(Broilerelterniere)**

(Anlage nach Nr. 7.1.2.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **06449 Aschersleben, OT Winningen,**

Gemarkung: **Winningen,**
Flur: **5,**
Flurstück: **502 (ehemals 98/50)**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

19.08.2020 bis einschließlich 01.09.2020

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Aschersleben
Amt 30 Stadtplanung
Raum 4.60
Markt 1
06449 Aschersleben

Mo. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 03473 958 613)

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Firma Greiner GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die
Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur
Herstellung von Polymeren mit einer Jahreskapazität
von 3.500 t in 06237 Leuna, Landkreis Saalekreis**

Die Firma Greiner GmbH in 06237 Leuna beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Polymeren mit einer
Jahreskapazität von 3.500 t**

(Anlage nach Nr. 4.1.8 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **06237 Leuna,**

Gemarkung: **Leuna,**
Flur: **19,**
Flurstücke: **45 und 53.**

Das Vorhaben wurde am 15.05.2020 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Progroup Paper PM1 GmbH in 39288 Burg auf Er-
teilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung der Anlage zur Herstellung von
Wellpappenrohpaper in 39288 Burg,
Landkreis Jerichower Land**

Die Progroup Paper PM1 GmbH in 39288 Burg beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von Wellpappenrohpaper;
Erhöhung der Jahreskapazität von 1,35 kt/d auf
1,66 kt/d (max. 450 kt/a)**

(Anlage nach der Nummer 6.2.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **39288 Burg**,

Gemarkung: **Burg**,
Flur: **36**,
Flurstücke: **62, 63, 92/1, 92/3, 92/4, 93/2, 93/3, 93/4, 93/11, 93/14, 93/16, 96/2, 96/3, 96/10, 97/3, 97/4, 97/6, 97/7, 97/17, 97/19, 99/1, 99/7, 99/9, 345/72, 409/64, 10007, 10008, 10009, 10010, 10011, 10012, 10013, 10014, 10015, 10016, 10017, 10018, 10019, 10020, 10021, 10022, 10026, 10027, 10030, 10033, 10035, 10038, 10041, 10044, 10047, 10048, 10195, 10196, 10197, 10198, 10199, 10200, 10366, 10368, 10370, 10372, 10375, 10378, 10380.**

Das Vorhaben wurde am **15.05.2020** im Amtsblatt des Verwaltungsamtes sowie in der Bürger Volksstimme bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin am **27.08.2020** stattfindet.

Beginn der Erörterung: **10.00 Uhr**
Ort der Erörterung: **Stadthalle Burg
Platz des Friedens 1
39288 Burg**

Zu diesem Termin wird nicht gesondert eingeladen. **Ein Zugang zum Erörterungstermin ist nur mit eigenem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung der Abstandsregelung möglich.** Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung des Erörterungstermins festgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die
Entscheidung zum Antrag der MD Biowerk GmbH in
01307 Dresden auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 4 BlmSchG zur Errichtung und zum Betrieb
einer Anlage zur Herstellung von Biodiesel in 39590
Tangermünde, Landkreis Stendal**

Auf Antrag wird der MD Biowerk GmbH in 01307 Dresden die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BlmSchG für die Errichtung und Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Biodiesel mit einer
Produktionskapazität von 33 kt/a**

(Anlage nach Nr. 4.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

in **39590 Tangermünde**,

Gemarkung: **Tangermünde**,
Flur: **5, 6**,
Flurstücke: **3121, 130, 132, 135, 137**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

19.08.2020 bis einschließlich 01.09.2020

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Tangermünde**
Amt für Finanzen und Investitionen
Zimmer 24
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Mo. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Mi. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Do. 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 08:00 bis 11:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass der Zugang zum Gebäude zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt möglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer 039322 93 244)

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

(Beachten Sie bitte, dass das Landesverwaltungsamt zur Eindämmung des Corona-Virus für die Öffentlichkeit nur beschränkt zugänglich ist. Eine persönliche Einsichtnahme in die Entscheidung ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummern: 0345 514 2253 bzw. 2258)

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur
Entscheidung über den Erörterungstermin im
Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der Firma Indulor Chemie GmbH & Co. KG
Produktionsgesellschaft Bitterfeld in 06749 Bitterfeld-
Wolfen auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur
Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur
Herstellung von Dispersionen und Festharzen mit
zugehörigem Tanklager für brennbare Flüssigkeiten
in 06749 Bitterfeld-Wolfen,
Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Die Firma Indulor Chemie GmbH & Co. KG Produktionsgesellschaft Bitterfeld in 06749 Bitterfeld-Wolfen beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Herstellung von Dispersionen und
Festharzen mit zugehörigem Tanklager für brennbare
Flüssigkeiten**

(Anlage nach Nr. 4.1.8 und Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen – IE-Richtlinie)

in **06749 Bitterfeld-Wolfen,**

Gemarkung: **Bitterfeld,**

Flur: **48,**
Flurstück: **208.**

Das Vorhaben wurde am 15.05.2020 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei,
Forst- und Jagdhoheit gemäß § 5 Abs. 2 Gesetz über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls
im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens
„Dolle BAB A14“, Landkreis Börde,
Verfahrensnummer BK7004**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte in 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, führt das mit Datum vom 06.06.2012 nach den §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Dolle BAB A14“, Landkreis Börde, Verfahrensnummer BK7004, zuletzt geändert durch die 1. Änderungsanordnung vom 27.06.2016 mit einer Verfahrensgebietsgröße von 1.608 ha durch. Mit Bericht (Az.: 15.5-611BK7004) vom 12.03.2020 beantragte das ALFF Mitte im Rahmen der Aufstellung der allgemeinen Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes nach § 38 FlurbG beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben:

**Bau der geplanten gemeinschaftlichen und
öffentlichen Anlagen im Rahmen des
Flurbereinigungsverfahrens „Dolle BAB A14“,
Landkreis Börde, Verfahrensnummer 611-BK7004,
umfassend folgende Gemarkungen (teilweise):
Gemarkung Dolle, Fluren 1, 2, 3, 6, 7; Gemarkung
Cröchern, Fluren 1, 2, 3, 5; Gemarkung Burgstall,
Fluren 1, 2, 5, 6 und 7**

besteht.

Für die Flurbereinigung ist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Nummer 16 .1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen. Die Vorprüfung wurde anhand der in der Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien durchgeführt.

Der vorgesehene Ausbau der ländlichen Wege umfasst eine Gesamtlänge von ca. 14,8 km. Dabei werden ca. 14,2 km in Spurbahn Beton und ca. 650 m in Bitumen ausgebaut. Der Wegeneubau ist in ein einer Länge von ca. 810 m in Spurbahn Beton geplant. Landschaftsgestaltende Maßnahmen sind in einem Umfang von ca. 1,4 km linearen Maßnahmen sowie ca. 32,5 m² Flächenmaßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus sollen zur Umsetzung des Artenschutzkonzeptes 6 Laichgewässer angelegt werden. Die Prüfung hat ergeben, dass mit den geplanten Maßnahmen erhebliche nachteilige Umwelteinwirkungen ausgeschlossen sind.

Aufgrund der Merkmale des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

Im Flurbereinigungsverfahren besteht Bedarf an Flächen für die Anlage von Wirtschaftswegen (Verkehrsflächen) und zur Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Zuge der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Nach Abwägung der Interessenlagen wurde in den Neugestaltungsgrundsätzen durch weitgehende Planung des Wegeausbaus in alter Trasse und Ausbau in Spurbahn eine Lösung des sparsamen Umgangs mit der Ressource Fläche gefunden. Bei breiten und ausgefahrenen Wegen ist es möglich, durch den Wegeausbau eine Reduzierung der Verkehrsfläche zu erreichen. Hier bietet sich die Möglichkeit, bei bereits vorhandenem Bewuchs oder parallellaufenden Gräben die freigewordene Fläche für landschaftsgestaltende Maßnahmen zu verwenden. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen vorrangig auf unwirtschaftlichen Rest- und Splitterflächen, bzw. Flächen mit geringem Ertrag umgesetzt werden. Die Beeinträchtigung für die im § 2 UVPG benannten Schutzgüter ist daher als gering einzuschätzen. Die Auswirkungen der Eingriffe werden im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens entsprechend ausgeglichen bzw. kompensiert.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht demnach nicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Feststellung ist nach § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

D. Sonstige Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Verfügung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen- Anhalt vom 03.08.2020 - Z/233-31030/7/20

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188), ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:

1.1 Einziehung

Die im Gebiet der Stadt Nienburg (Saale), Landkreis Salzlandkreis, gelegene für jeden Verkehr entbehrlich werdende Teilstrecke der Landesstraße L 73 vom Knoten mit der Landesstraße L 64, südlich des Ortsteils Gerbitz der Stadt Nienburg (Saale), bei Netzknoten 4136 016, Station 0.000, bis zum Knoten mit der Landesstraße L 150, westlich des Ortsteils Gerbitz der Stadt Nienburg (Saale) bei Netzknoten 4136 010, Station 0.000, mit einer Länge von 2 645 Metern, wird eingezogen.

2. Wirksamkeit

Die getroffene Entscheidung wird zum 01.01.2024 wirksam. Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten in der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Zentrale, Hasselbachstraße 6, 39104 Magdeburg, Zimmer 1081, eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten Allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 1 und 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Änderung des Rahmenbetriebsplans für den Kiessandtagebau Reuden-West/Südwest

Die oeko-baustoff GmbH beantragte mit Schreiben vom 20.04.2020 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) eine Änderung des Rahmenbetriebsplans für das am 22.09.1999 planfestgestellte Vorhaben Kiessandtagebau Reuden-West/Südwest.

Das LAGB führte hierzu die allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 1 u. 4 i. V. m. § 7 UVPG für die geplante Änderung der Gewinnungstechnologie durch. Hierbei wurde das geplante Vorhaben anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien einer Überprüfung unterzogen.

Die oeko-baustoffe GmbH ist Inhaberin der Bewilligungsfelder Reuden-West, Berechtsams-Nr.: II-A-f-12/91-4339 und Reuden-Südwest, Berechtsams-Nr.: II-B-f-143/95-4339 zur Gewinnung von Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen und betreibt am Standort Reuden im Landkreis Anhalt-Bitterfeld den Kiessandtagebau Reuden-West/Südwest. Für das Gesamtvorhaben Reuden-West/Reuden-Südwest wurde gemäß § 52 Abs. 2a i.V.m. §§ 57a und 57b BBergG ein Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und am 22.09.1999 mit Vorlage des Planfeststellungsbeschlusses abgeschlossen.

Die vorgesehene Planänderung zum Rahmenbetriebsplan sieht die Änderung des Gewinnungsgerätes für den Nassabbau vor. Anstelle des im festgestellten Rahmenbetriebsplan vorgesehenen landgestützt arbeitenden Universalbaggers mit Schleppkübel und Dieselantrieb soll ein schwimmend arbeitender Saugbagger mit Elektroantrieb zum Einsatz kommen.

Gemäß § 9 Abs. 1 u. 4 i. V. m. § 7 UVPG ergab die Prüfung anhand der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung und Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben, dass durch den lediglichen Austausch der ursprünglich planfestgestellten Gewinnungstechnologie gegen eine andere emissionsärmere Gewinnungstechnologie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Aus diesem Grund bedarf das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung beruht, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle/Saale als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des LAGB unter <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/> einsehbar.

**Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen
Planungsgemeinschaft Magdeburg über die
Ergebnisse der Sitzung der Regionalversammlung
vom 24.06.2020**

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit LSA (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA 1998, 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 174) in Verbindung mit § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2019 (GVBl. LSA S. 66), bestätigte die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg in ihrer Sitzung am 24.06.2020 den vom Vorsitzenden festgestellten Jahresabschluss 2015 und erteilt zugleich dem Vorsitzenden Entlastung für die Durchführung des Haushaltsplans 2015 (Beschluss RV 01/2020).

Der Beschluss über den Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, der Bericht über die Jahresabschlussprüfung mit dem Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme zum Prüfbericht liegen in der Zeit vom 18.08.2020 bis 27.08.2020 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg, Julius-Bremer- Straße 10, 39104 Magdeburg, Zimmer 453 von Mo-Fr von 7-12 Uhr und zudem von Mo-Do von 13-16 Uhr öffentlich aus.

Magdeburg, 30. Juli 2020


Bauer
Vorsitzender

